

# **Jahresabschluss 2020**

**der Gemeinde Eutingen im Gäu**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1	Einleitung mit Aufstellungsvermerk .....	6
1.2	Grundlagen des NKHR .....	8
<b>2</b>	<b>Feststellungsbeschluss.....</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Auf einen Blick.....</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>15</b>
4.1	Allgemeine wirtschaftliche Lage .....	15
4.2	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Eutingen im Gäu, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses .....	15
<b>5</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>17</b>
5.1	Gesamtvermögensrechnung .....	18
5.2	Veränderung und Erläuterungen .....	21
5.3	Kennzahlen zur Vermögensrechnung .....	37
<b>6</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>39</b>
6.1	Gesamtergebnisrechnung .....	39
6.2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	40
6.2.1	Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis .....	41
6.2.2	Ordentliche Erträge .....	42
6.2.3	Ordentlicher Aufwand.....	44
6.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung .....	46
<b>7</b>	<b>Finanzrechnung .....</b>	<b>48</b>
7.1	Gesamtfinanzrechnung .....	48
7.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	50
7.2.1	Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	50
7.2.2	Teil 2: Investitionen und Finanzierung .....	52
7.3	Kennzahlen zur Finanzrechnung.....	54
<b>8</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>56</b>
8.1	Organe der Gemeinde Eutingen im Gäu zum 31.12.2020 .....	56
8.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	57
8.3	Übersicht über die im Rechnungsjahr 2020 angewandten Bilanzierungswahlrechte .....	60
8.4	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW.....	61
8.5	Haushaltsübertragungen .....	61
8.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen .....	62
8.7	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen.....	62
8.8	Haftungsverhältnisse.....	63



8.9	Übersicht über den Stand der Rückstellungen .....	63
<b>9</b>	<b>Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>64</b>
9.1	Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO .....	64
9.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO.....	65
9.3	Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs.2 Nr. 5 GemHVO .....	66

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung .....	8
Abbildung 2: Feststellungsbeschluss .....	11
Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	12
Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung .....	38
Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR.....	42
Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR .....	44
Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung .....	47
Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR .....	51
Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR .....	51
Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR .....	52
Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR .....	53
Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung .....	54
Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung.....	55
Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte .....	60
Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen .....	62
Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen .....	63
Abbildung 17: Vermögensübersicht .....	64
Abbildung 18: Schuldenübersicht .....	65
Abbildung 19: Liquiditätsübersicht .....	66

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
Flst.	Flurstück
GB	Gewerbegebiet
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HYP	Hypothekenbank
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LSP	Landessanierungsprogramm
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
u.a.	unter anderem
ZV	Zweckverband

# 1 Einleitung

## 1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Eutingen im Gäu nach den gesetzlichen Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) dar.

Mit dem Übergang auf das NKHR ändern sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Darstellung und die Bestandteile des Jahresabschlusses als Gesamtwerk. Der Jahresabschluss besteht künftig aus der Drei-Komponenten-Rechnung (Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Damit wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Eutingen im Gäu vermittelt.

Das Gesamtsystem des NKHR wird erst durch den Jahresabschluss vervollständigt. Beginnend mit der Eröffnungsbilanz, der Bestandsaufnahme an Vermögens- und Schuldenwerten, über den Haushaltsplan, der Planung der kommunalen Aufgaben und der dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, werden im Jahresabschluss die Ergebnisse des kommunalen Handelns ausgewiesen. Die Rechenschaft erfolgt dabei sowohl über das unterjährige Wirtschaften (Ergebnis- und Finanzrechnung) als auch durch die Veränderung der Bestände an Vermögen und Schulden (Bilanz). Der Abschluss des prozessualen Jahreskreislaufs (Planung – Bewirtschaftung, Vollzug – Rechnungslegung) verbunden mit der Gegenüberstellung der Werte, macht den Jahresabschluss zu einem wichtigen Steuerungsinstrument.

Der Jahresabschluss zeigt nicht nur die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Ergebnisse, sondern ermöglicht auch in Verbindung mit den Leistungen und Wirkungen des letzten Jahres einen ganzheitlichen Blick auf die Arbeit der Verwaltung. Dieser ist dabei sowohl als Überblick in Summe über das „große Ganze“ als auch durch Einblick in die Detailtiefe der Teilrechnungen möglich. Durch diese Transparenz wird ein Ziel des NKHR, nämlich die neue Art der Haushaltssteuerung im Sinne einer Outputsteuerung realisiert. Das andere Ziel, die intergenerative Gerechtigkeit, wird erreicht durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts, indem es von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt wird.



Dabei besteht der Anspruch, für verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig selbst aufzukommen bzw. diese selbst zu erwirtschaften. Erst die Umsetzung beider Ziele zusammen führt zu einer nachhaltigen Steuerung.

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) obliegt die Aufstellung dem Fachbediensteten für das Finanzwesen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 GemO vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Eutingen im Gäu zum 31.12.2020 wird gemäß § 95 Abs. 1 GemO hiermit aufgestellt. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Eutingen im Gäu dar.

Eutingen im Gäu, 29.01.2026

Markus Tideman  
Bürgermeister



## 1.2 Grundlagen des NKHR

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die **Bilanz** beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung durch Ein- und Auszahlungen die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung, Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Die folgende Abbildung zur Drei-Komponenten-Rechnung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz:

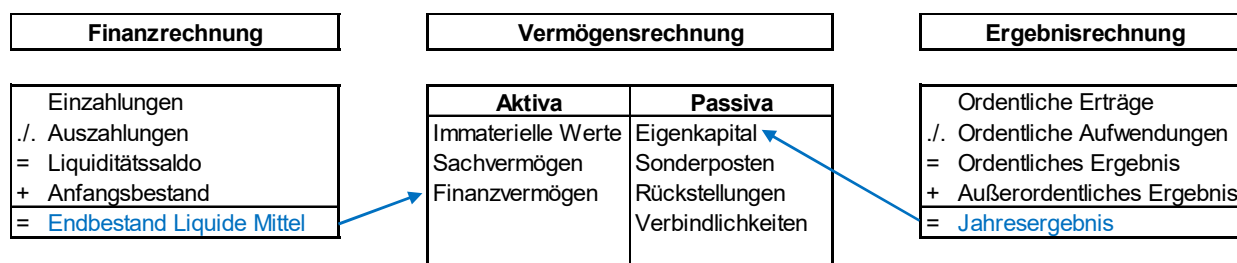


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung



Das NKHR verlangt die Erstellung einer Bilanz bzw. Vermögensrechnung, Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend und übersichtlich geordnet darstellt. Das Vermögen ist zusätzlich in einer Vermögensübersicht aufzulisten.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, sowie die Zu- und Abschreibungen darzustellen (Anlagenspiegel). Die Schulden der Kommune sind nach § 55 Abs. 2 GemHVO in einer Schuldenübersicht nachzuweisen.

## 2 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu die Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.664.941,44
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.455.619,07
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>209.322,37</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	521.248,96
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-16,72
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>521.232,24</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>730.554,61</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.709.620,29
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.032.911,82
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>676.708,47</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	893.424,92
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.171.479,58
2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.278.054,66</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-1.601.346,19</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-305.371,96
2.10	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-305.371,96</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-1.906.718,15</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.519.493,86
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>5.873.976,08</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-3.426.212,01</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>2.447.764,07</b>

3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	5.082,44
3.2	Sachvermögen	40.109.362,42
3.3	Finanzvermögen	8.692.832,24
3.4	Abgrenzungsposten	552.370,05
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>49.359.647,15</b>
3.7	Basiskapital	29.310.684,33
3.8	Rücklagen	3.475.329,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.524.858,85
3.11	Rückstellungen	980.647,68
3.12	Verbindlichkeiten	1.573.142,97
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	494.984,26
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>49.359.647,15</b>

Abbildung 2: Feststellungsbeschluss

### Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Eutingen im Gäu, den 29.01.2026

Markus Tideman

Bürgermeister



## Feststellung Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr <sup>3)</sup>	gangenes Jahr <sup>3)</sup>		
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			895.877,83	209.322,37
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				0,00
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			1.848.896,62	521.232,24
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				0,00

2) Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3) optional

Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen



### 3 Auf einen Blick

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>48.943.666,18</b>	<b>48.807.277,10</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>32.055.458,78</b>	<b>32.786.013,39</b>
1.1 Immaterielle VMG	8.308,30	5.082,44	2. Sonderposten	13.666.861,02	13.524.858,85
1.2 Sachvermögen	38.803.517,55	40.109.362,42	3. Rückstellungen	1.076.689,09	980.647,68
1.3 Finanzvermögen	10.131.840,33	8.692.832,24	4. Verbindlichkeiten	1.807.649,31	1.573.142,97
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>117.075,43</b>	<b>552.370,05</b>	<b>5. Passive Abgrenzungsposten</b>	<b>454.083,41</b>	<b>494.984,26</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>49.060.741,61</b>	<b>49.359.647,15</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>49.060.741,61</b>	<b>49.359.647,15</b>

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>
Ordentliche Erträge	14.664.941,44
Ordentliche Aufwendungen	-14.455.619,07
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>209.322,37</b>
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung	209.322,37
Außerordentliche Erträge	521.248,96
Außerordentliche Aufwendungen	-16,72
<b>Sonderergebnis</b>	<b>521.232,24</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>730.554,61</b>

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.709.620,29
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.032.911,82
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>676.708,47</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	893.424,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.171.479,58
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.278.054,66</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-305.371,96
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-305.371,96</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	678.172,13
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.197.665,99
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-1.519.493,86</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2020</b>	<b>-3.426.212,01</b>

## 4 Rechenschaftsbericht

### 4.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 war geprägt durch eine historische Unsicherheit aufgrund der Corona Pandemie. Das Bruttoinlandsprodukt ist nach 10 Jahren des Wachstums um insgesamt 5 % zurückgegangen. Letztlich fällt das Minus aber deutlich niedriger aus, als es im Verlauf des letzten Jahres von vielen Experten erwartet worden war. Dies ist neben der Stärke der deutschen Wirtschaft auch auf die sehr umfangreiche Maßnahmenpalette der Bundesregierung zurückzuführen. Nach dem Einbruch im zweiten Quartal von 9,8 % war mit einer schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen ein bemerkenswerter Aufholprozess zu beobachten. Im dritten Quartal konnte wieder ein Plus von 8,5 % verbucht werden und erreichte dann Ende des Jahres wieder 96 % ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie.

### 4.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Eutingen im Gäu, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Auch das Jahr 2020 verlief für die Gemeinde Eutingen im Gäu sehr erfreulich. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem geplanten ordentlichen Ergebnis von -148 TEUR ausgegangen, nun konnte das Jahr mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 209 TEUR abgeschlossen werden. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Mehrerträge von Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 429 TEUR sowie auf höhere Erträge bei den Gebühren und ähnlichen Abgaben (246 TEUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (141 TEUR). Sowohl bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (-142 TEUR) als auch bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (-8 TEUR) lagen die Ergebnisse unter dem Planansatz.

Die geplanten Transferaufwendungen (-23 TEUR) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-5 TEUR) konnten jeweils unterschritten werden. Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+212 TEUR) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+194 TEUR) wurde der Ansatz jeweils deutlich überschritten.

Beim Sonderergebnis, das Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten (Grundstücke, Gebäude) widerspiegelt, konnte ein positiver Saldo in Höhe von 521 TEUR erzielt werden.



In der Finanzrechnung wirken sich die Mehrerträge ebenfalls positiv aus. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss (Einzahlungen./ Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 677 TEUR erzielt werden. Geplant war für das Jahr 2020 ein Zahlungsmittelüberschuss von 1,14 Mio. EUR. Damit konnten dennoch sämtliche Investitionen im Jahr 2020 wie geplant ohne Kreditaufnahme durchgeführt werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Zuschüsse, Veräußerung von Vermögenswerten) beliefen sich im Jahr 2020 auf 893 TEUR (Plan: 1,9 Mio. EUR). Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen) ist ein Ergebnis von 3,17 Mio. EUR (Plan: 6,06 Mio. EUR) entstanden. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2,28 Mio. EUR (Plan: -4,16 Mio. EUR).

Die liquiden Mittel wurden insgesamt um 3,43 Mio. EUR gemindert und weisen zum Jahresende einen Bestand von 2,45 Mio. EUR auf.

Neben den Mehreinnahmen ist die gute Haushaltsentwicklung der Gemeinde auch auf die vorsichtige und vorausschauende Haushaltspolitik von Gemeinderat und Verwaltung zurückzuführen. Die Gemeinde war zu jeder Zeit in der Lage, ihre kommunalen Aufgaben zu erfüllen.

## 5 Vermögensrechnung (Bilanz)

### Allgemeine Erläuterungen

Die Bilanz als Teil der Drei-Komponenten-Rechnung gibt dem Leser einen vollständigen Überblick über das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Gemeinde Eutingen im Gäu zum Stichtag 31.12.2020.

Bezüglich der Bewertung von Vermögen und Schulden verweisen wir auf den Anhang.

Die Aktiva (Vermögensseite, Mittelverwendung) gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
- Finanzvermögen
- Abgrenzungsposten

Die Passiva (Eigenkapital und Schulden, Mittelherkunft) gliedert sich in:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Schulden

Die Sonderposten nehmen eine Zwitterstellung ein. Es handelt sich um Zuweisungen und Beiträge von Dritten für Investitionen in das Sachvermögen. Da von einer Veräußerung von Vermögen der Daseinsfürsorge, gebunden im Großteil des Sachvermögens, nicht auszugehen ist, besteht auch keine Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Zuweisungen. Insofern werden die Sonderposten bilanzanalytisch dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Schulden versteht man Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Dominierend auf der Aktivseite, wie auch in anderen Kommunen, ist das Sachvermögen, welches im Wesentlichen der Daseinsfürsorge dient. Der Anteil beträgt 81,26 %, bezogen auf die Summe der Aktiva.



## 5.1 Gesamtvermögensrechnung

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1 Vermögen</b>	<b>48.943.666,18</b>	<b>48.807.277,10</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.308,30	5.082,44
1.2 Sachvermögen	38.803.517,55	40.109.362,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.572.866,43	6.964.550,09
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.511.426,61	7.493.790,46
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	22.958.293,51	23.360.705,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.755,73	1.642,46
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	358.375,22	315.659,46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.453,95	371.124,73
1.2.8 Vorräte	17.627,72	16.755,21
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.158.718,38	1.585.134,68
1.3 Finanzvermögen	10.131.840,33	8.692.832,24
1.3.2 Beteiligungen	2.610.896,03	2.517.743,93
1.3.4 Ausleihungen	268.116,04	277.899,04
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	825.815,87	2.305.012,65
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	368.766,15	711.040,66
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	184.270,16	433.371,89
1.3.8 Liquide Mittel	5.873.976,08	2.447.764,07
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>117.075,43</b>	<b>552.370,05</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.986,41	27.798,64
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	93.089,02	524.571,41
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.060.741,61</b>	<b>49.359.647,15</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>32.055.458,78</b>	<b>32.786.013,39</b>
1.1 Basiskapital	29.310.684,33	29.310.684,33
1.2 Rücklagen	2.744.774,45	3.475.329,06
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	895.877,83	1.105.200,20
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.848.896,62	2.370.128,86
<b>2 Sonderposten</b>	<b>13.666.861,02</b>	<b>13.524.858,85</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	4.293.069,68	4.437.866,78
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	8.480.184,22	8.262.522,90
2.3 Sonstige Sonderposten	893.607,12	824.469,17
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>1.076.689,09</b>	<b>980.647,68</b>
3.1 Rückstellungen für die Lohn- und Gehaltszahlung	5.314,20	104.517,47
3.3 Rückstellungen Stilllegung von Abfalldeponien	94.195,06	97.907,41
3.4 Rückstellungen Ausgleich von Gebührenüberschüssen	429.961,56	318.934,33
3.7 Weitere Rückstellungen	547.218,27	459.288,47
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>1.807.649,31</b>	<b>1.573.142,97</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.031.309,86	725.937,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.951,44	393.265,26
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.373,72	52.836,07
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	402.014,29	401.103,74
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>454.083,41</b>	<b>494.984,26</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.060.741,61</b>	<b>49.359.647,15</b>

Es wurden Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO von 2020 nach 2021 aus der Finanzrechnung in Höhe von 842.425 EUR (Einzahlungen) sowie in Höhe von 4.258.440 EUR (Auszahlungen) gebildet.

Darüber hinaus bestanden 2020 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 420 EUR.

Zum Stichtag 31.12.2020 liegen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO in Höhe von 5.887.919 EUR vor.

Zum 31.12.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2020 beträgt 579.024,61 EUR, davon beträgt der Anteil der Gemeinde Eutingen im Gäu 193.008,20 EUR.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Eutingen im Gäu weitere Ausfallbürgschaften zu Gunsten von Vereinen übernommen. Dies ist dann notwendig, wenn Vereinsvorhaben auf Gemeindegrundstücken verwirklicht werden und eine Absicherung der für das Vorhaben notwendigen Fremdmittel auf dem Grundstück nicht möglich ist. Zum Stichtag 31.12.2020 besteht eine Ausfallbürgschaft für den Sportverein Eutingen e.V. (für die Bauvorhaben Sportheim, Kunst-rasenspielfeld und Sanierung bestehendes Rasenspielfeld) in Höhe von 200.000,00 EUR sowie für den Tennisclub Eutingen e.V. (für die Installation von Flutlichtmasten und PV-Anlage und die Erneuerung des Warmwasserboilers) in Höhe von 9.000,00 EUR.



## 5.2 Veränderung und Erläuterungen

### Veränderung der Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um Buchwerte handelt.

#### AKTIVA

##### 1. Vermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Lizenzen	1.486,50	0,00	0,00	222,98	1.263,52
DV Software	6.821,80	0,00	0,00	3.002,88	3.818,92
Summe	8.308,30	0,00	0,00	3.225,86	5.082,44

#### Erläuterung:

Position Lizenzen:

- Planmäßige Abschreibungen für die bestehende Anlage

Position DV-Software:

- Planmäßige Abschreibungen für die bestehenden Anlagen



## 1.2 Sachvermögen

### 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grünflächen	171.957,75	66.544,64	0,00	0,00	238.502,39
Aufwuchs Grünflächen	5.450,63	15.709,12	0,00	261,81	20.897,94
Ackerland	795.416,75	405.243,01	2.454,80	0,00	1.198.204,96
Wald / Forsten	852.727,98	13.924,79	0,00	0,00	866.652,77
Aufwuchs Wald / Forsten	2.543.501,57	25.287,00	0,00	130,83	2.568.657,74
sonst. unbebaute Grundstücke	2.203.811,75	43,50	132.220,96	0,00	2.071.634,29
<b>Summe</b>	<b>6.572.866,43</b>	<b>526.752,06</b>	<b>134.675,76</b>	<b>392,64</b>	<b>6.964.550,09</b>

#### Erläuterung:

##### Position Grünflächen:

- Zugang Teilfläche Flst. 1523 Stuttgarter Straße
- Zugang Flst. 10079 Bergstraße

##### Position Aufwuchs Grünflächen:

- Zugang (Umbuchung) Spielplatz Binsengasse (Spielgeräte)
- Abschreibung Spielgeräte Spielplatz Binsengasse

##### Position Ackerland:

- Zugänge Flst. 5712 und 5706 Vollmaringer Weg
- Zugang Flst. 8012 Seehalde Eutingen Landwirtschaftsfläche
- Zugang Flst. 9609/1 Seehalde Ackerland
- Zugang (und vollständiger Abgang) Flst. 8100/4 Seehalde
- Zugang (und vollständiger Abgang) Flst. 4883 Kapf

##### Position Wald / Forsten:

- Zugänge Flst. 9070, 9200, 9219, 9224, 9234/2 und 9296 (Bannbühl)
- Zugänge Flst. 9609/1, 9719, 9734/2 und 9735 (Waldgrundstück)
- Zugang Flst. 9013 Sattlersacker



## Position Aufwuchs Wald / Forsten:

- Zugänge Flst. 9013, 9219, 9400, 9614, 9692 und 9719 (Aufwuchs Wald)
- Zugang und Abschreibung Umzäunung aus Holz Flst. 2611 Rohrdorf

## Position sonst. unbebaute Grundstücke:

- (Teil-)Zugang und (Teil-)Abgang Flst. 5025 Jahnstraße
- Abgänge Flst. 982/15 und 982/17 Merkurstraße
- Abgang Flst. 3400/7 Hummelbergstraße
- Abgang (Umbuchung) Flst. 5151 Burgweg

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	587.048,44	1.462,19	0,00	0,00	588.510,63
Gebäude, Aufbau. bei Wohnbauten	132.377,98	27.762,00	0,00	12.862,36	147.277,62
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	331.815,02	0,00	0,00	0,00	331.815,02
Gebäude, Aufbau. bei sozialen Einrichtungen	1.292.028,61	5.931,88	0,00	47.426,71	1.250.533,78
Grund und Boden bei Schulen	497.178,00	0,00	0,00	0,00	497.178,00
Gebäude, Aufbau. bei Schulen	440.262,37	141.140,23	0,00	58.683,42	522.719,18
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	208.892,58	0,00	0,00	0,00	208.892,58
Gebäude, Aufbau. bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	1.809.871,40	0,00	0,44	57.149,26	1.752.721,70
Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	447.227,54	21.199,55	1.162,20	4.141,20	463.123,69
Gebäude, Aufbau. bei sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	1.764.724,67	38.799,84	0,00	72.506,25	1.731.018,26
<b>Summe</b>	<b>7.511.426,61</b>	<b>236.295,69</b>	<b>1.162,64</b>	<b>252.769,20</b>	<b>7.493.790,46</b>

Erläuterung:

Position Grund und Boden bei Wohnbauten:

- Zugänge Flst. 16/1 Marktstraße 54 und Flst. 16/2 Marktstraße 52
- Zugang Flst. 17/1 Marktstraße 50

Position Gebäude, Aufbauten bei Wohnbauten:

- Zugänge ehemalige Schwesternwohnungen (Bergstraße 30, 32 und 34)
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Gebäude, Aufbauten bei sozialen Einrichtungen:

- Zugang (auf bestehende Anlage) Kindergarten Rohrdorf Ortsstraße 46
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Gebäude, Aufbauten bei Schulen:

- Zugang (auf bestehende Anlage) Schule Eutingen Schulstraße 3
- Zugang Fertigdoppelgarage Grundschule Eutingen
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Gebäude, Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen:

- Abgang Sporthalle Weitingen Jahnstraße 18
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:

- Zugang (auf bestehende Anlage) Flst. 66/1 Schillerstr. 6
- Teilabgang (bestehender Anlage) Flst. 145 Lindenstr. 3
- Abschreibung Geschäftshaus Dekan-Wagner-Str. 7

Position Gebäude, Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:

- Zugang Schillerstr. 6 Flst. 66/1
- Zugänge Stauffenbergstraße 36 Bauhof (Hoffläche und Aufwuchs Grünfläche)
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn innerhalb der übrigen Positionen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.



### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grund und Boden Infrastrukturverm.	2.380.298,67	4.754,27	793,75	0,00	2.384.259,19
Brücken und Tunnel	552.804,16	42.572,32	0,00	9.726,50	585.649,98
Anlagen zur Abwasserableitung	6.431.362,28	502.926,97	0,00	239.114,54	6.695.174,71
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	10.024.702,22	635.367,25	0,00	530.957,81	10.129.111,66
Strom-, Gas-, Wasserleitungen	2.420.067,63	62.896,72	0,00	128.016,52	2.354.947,83
Friedhöfe und Bestattungsein- richtungen	150.813,76	19.928,93	0,00	22.922,45	147.820,24
sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	998.244,79	132.454,86	2.242,54	64.715,39	1.063.741,72
<b>Summe</b>	<b>22.958.293,51</b>	<b>1.400.901,32</b>	<b>3.036,29</b>	<b>995.453,21</b>	<b>23.360.705,33</b>

#### Erläuterung:

Position Grund und Boden Infrastrukturvermögen:

- Zugänge Flst. 55/111 Brunnenstraße und Flst. 10200/2 Ergenzinger Weg
- Zugänge Flst. 5225/101 und Flst. 5225/102 Gehweg Benzstraße
- Zugang Teilfläche Flst. 118 Brunnenstraße 27 Göttingen
- Zugang (Umbuchung) Flst. 5730/3 Göttinger Weg
- Abgang (Umbuchung) Flst. 5730 Göttinger Weg

Position Brücken und Tunnel:

- Zugang Stützwand/Hangsicherung Deponie Flst. 1144
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Anlagen zur Abwasserableitung:

- Zugänge Inliner Mischwasserkanäle Jahnstraße, Eckenweiler Straße, Austraße, Blumenweg, Börstinger Straße, Weitenburger Straße und Wiesenstraße
- Zugang Regen- und Schmutzwasserhausanschluss Merkurstraße Flst. 982/13
- Zugang (Zugang und Umbuchung) Retentionsbecken GB Neuer Bahnhof Ost
- Zugänge (Umbuchung) GB Neuer Bahnhof West (Erdbecken und Mulden für Oberflächenwasser)
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

- Zugang Neubau Parkplätze Marktstraße beim Sportplatz
- Zugang Feldweg Wasen Flst. 5474
- Zugänge (und Umbuchung) Radwege Eutingen Tal und K4715 Eutingen-Göttelfingen
- Zugang (und Umbuchung) Bergstraße (Gehweg) Flst. 6899/1
- Zugang (und Umbuchung) Bahnhofpunkt Eutingen Nord Park and Ride
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Verteilungsanlagen:

- Zugang Leitungsnetz Medienleitung Zufahrt Verbrauchermarkt Flst. 1521
- Zugang Wasserhausanschluss Merkurstr. Flst. 982/13
- Zugang (Umbuchung) Straßenbeleuchtung Begleitweg K4715
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen:

- Zugang (und Umbuchung) Baumgrabfeld Friedhof Eutingen Marktstr
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

- Zugänge Buswartehäuschen K4715 am Bahnhofpunkt (West und Ost)
- Zugang Starkregenschutzwall Sportanlage Talbach
- Zugang Fahrradüberdachung mit 10 Fahrradgeländern
- Zugang (und Umbuchung) Buswartehäuschen Brunnenstraße Flst. 119/4
- Abgang (und Zugang Umbuchung) Bike and Ride Fahrradbox mit 12 Plätzen
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.755,73	0,00	0,00	113,27	1.642,46
<b>Summe</b>	<b>1.755,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>113,27</b>	<b>1.642,46</b>

Erläuterung:

- Planmäßige Abschreibungen für die bestehende Anlage Holzhaus Dosierstation  
Rohrdorfer Straße 27 Weitingen

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Fahrzeuge	356.309,27	21.700,00	0,00	67.253,40	310.755,87
Maschinen	2.065,95	3.349,95	0,00	512,31	4.903,59
<b>Summe</b>	<b>358.375,22</b>	<b>25.049,95</b>	<b>0,00</b>	<b>67.765,71</b>	<b>315.659,46</b>

Erläuterung:

Position Fahrzeuge:

- Zugang Anhänger Humbaur HA 132513 KV
- Zugang VW Caddy
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Maschinen:

- Zugang Rasenmäher Honda HF 2317 HM Basic
- Planmäßige Abschreibungen für die bestehende Anlage



### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand
	bestand				31.12.2020
	01.01.2020				EUR
Betriebsvorrichtungen	9.333,43	57.728,37	0,00	3.186,95	63.874,85
Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.120,52	130.353,29	0,00	38.223,93	307.249,88
<b>Summe</b>	<b>224.453,95</b>	<b>188.081,66</b>	<b>0,00</b>	<b>41.410,88</b>	<b>371.124,73</b>

#### Erläuterung:

Position Betriebsvorrichtungen:

- Zugang Straßenbeleuchtung Masten Begleitweg K 4715
- Zugang Straßenbeleuchtung Masten Bahnhofpunkt Nord
- Zugänge Küche für Bauhof und U3-Betreuung
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

Position Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Zugang Pressluftatmer (14 Stück)
- Zugänge Ausstattung U3-Betreuung (Möblierung, Kleinkinderkombination, Wickeltisch mit Duschwanne und weitere Ausstattung)
- Zugang Erstausrüstung Bauhof (Möblierung und EDV)
- Zugang Server Rathaus Eutingen
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen

### 1.2.8 Vorräte

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2020
	01.01.2020		EUR
Betriebsstoffe	17.627,72	-872,51	16.755,21
<b>Summe</b>	<b>17.627,72</b>	<b>-872,51</b>	<b>16.755,21</b>

#### Erläuterung:

- Minderung Heizöl Rathaus Göttingen und Kirchsteigleweg 5, Rohrdorf
- Erhöhung Pellets Kindergarten Göttingen und Gemeindezentrum Rohrdorf
- Minderung Pellets Grundschule Weitingen und Korntalhalle Göttingen
- Erhöhung Flüssiggas Dekan-Wagner-Str. 2, Weitingen
- Minderung Streusalz Bauhof Eutingen



### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
gel. Anzahlungen auf Sachanlagen	28.537,44	16.556,11	15.709,12	0,00	29.384,43
AiB (Hochbaumaßnahmen)	249.785,45	407.364,95	35.984,35	0,00	621.166,05
AiB (Tiefbaumaßnahmen)	572.911,38	352.560,03	481.093,26	0,00	444.378,15
AiB (weitere Maßnahmen)	307.484,11	264.683,60	81.961,66	0,00	490.206,05
<b>Summe</b>	<b>1.158.718,38</b>	<b>1.041.164,69</b>	<b>614.748,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.585.134,68</b>

#### Erläuterung:

##### Position Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:

- Zugang Tischtennistisch Spielplatz Talbach
- Zugang Flurstücke 5181 und 4797
- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) verschiedener Spielgeräte am Spielplatz Binsengasse

##### Position Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen):

- Zugang (auf bestehende Anlage im Bau) Umbau Bauhof
- Zugang (auf bestehende Anlage im Bau) Sanierung Feuerwehrgerätehaus Eutingen
- Zugang Außenanlage Spielplatz am Sportplatz Talbach
- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) Bike an Ride Fahrradbox mit 12 Plätzen
- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) Buswartehaus Brunnenstraße Göttelfingen

##### Position Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen):

- Zugang (auf bestehende Anlage im Bau) Breitbandausbau Weitingen
- Zugang Breitbandausbau Bahnhofstraße und Daimlerstraße
- Abgang Übernahme Leerrohrnetz Gäuwärme
- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) Kanalsanierung Weitingen 2019
- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) Erdbecken Gewerbegebiet Neuer Bahnhof West
- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) Bau Bahnhofpunkt Eutingen Nord

##### Position Anlagen im Bau (sonstige Maßnahmen):

- Zugang (auf bestehende Anlage im Bau) Feuerwehrhaus Weitingen Neubau
- Zugang (auf bestehende Anlage im Bau) Generalsanierung Halle Weitingen
- Abgang (Umbuchung/ Aktivierung) Retentionsbecken Neuer Bahnhof Ost



## 1.3 Finanzvermögen

### 1.3.1 – 1.3.4 Beteiligungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Beteiligungen	2.610.896,03	0,00	93.152,10	0,00	2.517.743,93
Ausleihungen	268.116,04	18.950,00	9.167,00	0,00	277.899,04
<b>Summe</b>	<b>2.879.012,07</b>	<b>18.950,00</b>	<b>102.319,10</b>	<b>0,00</b>	<b>2.795.642,97</b>

#### Erläuterung:

Für die genauen Bezeichnungen der einzelnen Beteiligungen, an denen die Gemeinde Eutingen im Gäu beteiligt ist, wird auf die Übersicht der Beteiligungen im Anhang unter Punkt 8.7 verwiesen.

### 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Wertpapiere	825.815,87	1.500.889,30	21.692,52	0,00	2.305.012,65
<b>Summe</b>	<b>825.815,87</b>	<b>1.500.889,30</b>	<b>21.692,52</b>	<b>0,00</b>	<b>2.305.012,65</b>

#### Erläuterung:

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

Innerhalb dieser Bilanzposition werden neben einem neu angelegten LBS-Bausparvertrag eine Festgeldanlage bei der Volksbank Horb-Freudenstadt ausgewiesen. Darüber hinaus wird ein 60-tägiges Kündigungsgeld bei der Volksbank Mitte ausgewiesen sowie verschiedene Mietkautionssparbücher, welche ebenso auf der Passivseite der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst sind.



### 1.3.6 – 1.3.8 Forderungen

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Öffentl-rechtl. Forderungen	334.725,67	186.033,15	520.758,82
Forderungen aus Transferleistungen	34.040,48	156.241,36	190.281,84
Privatrechtliche Forderungen	184.270,16	249.101,73	433.371,89
<b>Summe</b>	<b>553.036,31</b>	<b>591.376,24</b>	<b>1.144.412,55</b>

#### Erläuterung:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen. Auch Forderungen nach §28 KAG für landwirtschaftliche Nutzungen werden hierunter geführt.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Im Wesentlichen sind hier Mietforderungen, Elternbeiträge, Steuererstattungen sowie die Einlagenerstattung 2020 des Abwasserzweckverbandes ausgewiesen.

### 1.3.9 Liquide Mittel

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Bestand an Liquiden Mitteln	5.873.976,08	-3.426.212,01	2.447.764,07
<b>Summe</b>	<b>5.873.976,08</b>	<b>-3.426.212,01</b>	<b>2.447.764,07</b>

#### Erläuterung:

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle Girokontenbestände der Gemeinde und der Kassenbestand. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Volksbank Horb-Freudenstadt und der Raiffeisenbank Oberes Gäu ausgewiesen sowie das



Tagesgeldkonto bei der Kreis Sparkasse Freudenstadt. Ergänzt wird dies um die vorliegenden Zahlstellen der Gemeinde.

## 2. Abgrenzungsposten

### 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2020
	01.01.2020		
	EUR	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.986,41	3.812,23	27.798,64
Sonderposten f. gel. Zuwendungen	93.089,02	431.482,39	524.571,41
<b>Summe</b>	<b>117.075,43</b>	<b>435.294,62</b>	<b>552.370,05</b>

#### Erläuterung:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entstehen, wenn Auszahlung und Aufwand nicht in die gleiche Rechnungsperiode fallen. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich somit grundsätzlich um vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um die Beamtenbezüge des Monats Januar 2021, welche bereits im Dezember 2020 ausgezahlt wurden.

Innerhalb der Bilanzposition Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden insbesondere folgende Veränderungen ausgewiesen:

- Zugang Investitionszuschuss an den Bahnhof Eutingen-Nord
- Zugang LSP Zuschuss Weitingen Adlerareal
- Zugänge verschiedener Familienboni

Die Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der damit bezuschussten Investitionen abgeschrieben.



## PASSIVA

### 1. Kapitalposition

#### 1.1 Basiskapital

Bezeichnung	Anfangs- bestand	Veränderung	Endbestand
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Basiskapital	29.310.684,33	0,00	29.310.684,33
<b>Summe</b>	<b>29.310.684,33</b>	<b>0,00</b>	<b>29.310.684,33</b>

#### Erläuterung:

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 59,38 %.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr keine erfolgsneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen gem. §63 GemHVO vorgenommen.

#### 1.2 Rücklagen (1.2.1 und 1.2.2)

Bezeichnung	Anfangs- bestand	Einstellung	Entnahme	Endbestand
	01.01.2020			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	895.877,83	209.322,37	0,00	1.105.200,20
Rücklage aus Überschüssen Sonderergebnis	1.848.896,62	521.232,24	0,00	2.370.128,86
<b>Summe</b>	<b>2.744.774,45</b>	<b>730.554,61</b>	<b>0,00</b>	<b>3.475.329,06</b>

#### Erläuterung:

Die Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses betrifft das im Haushaltsjahr 2020 erzielte jeweilige positive Ergebnis aus der Ergebnisrechnung.



## 2. Sonderposten (2.1 – 2.3)

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	4.293.069,68	144.797,10	4.437.866,78
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	8.480.184,22	-217.661,32	8.262.522,90
Sonderposten für Sonstiges	893.607,12	-69.137,95	824.469,17
<b>Summe</b>	<b>13.666.861,02</b>	<b>-142.002,17</b>	<b>13.524.858,85</b>

### Erläuterung:

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Innerhalb der Sonderposten für Sonstiges werden insbesondere erhaltene Zuwendungen ausgewiesen, bei denen die bezuschusste Baumaßnahme zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.



### 3. Rückstellungen (3.1, 3.3, 3.4 und 3,7)

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2020
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Altersteilzeit	5.314,20	99.203,27	104.517,47
Rückstellungen Nachsorge AbfalldPONien	94.195,06	3.712,35	97.907,41
Rückstellungen Ausgleich Gebühr- enüberschüsse	429.961,56	-111.027,23	318.934,33
Sonstige Rückstellungen	547.218,27	-87.929,80	459.288,47
<b>Summe</b>	<b>1.076.689,09</b>	<b>-96.041,41</b>	<b>980.647,68</b>

#### Erläuterung:

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Innerhalb dieser Bilanzposition sind neben den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ebenso die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von AbfalldPONien und Rückstellungen für die ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser ausgewiesen.

Darüber hinaus werden weitere Rückstellungen gebildet für voraussichtlich anstehende Verpflichtungen im Zusammenhang mit noch nicht abgerechneten Beiträgen, welche von der Gemeinde zu leisten sind, für zum Bilanzstichtag bereits veräußerte Baugrundstücke.



#### 4. Verbindlichkeiten (4.2 und 4.4 – 4.6)

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kredit-	1.031.309,86	-305.371,96	725.937,90
aufnahmen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.951,44	65.313,82	393.265,26
Verbindlichkeiten aus Transfer-	46.373,72	6.462,35	52.836,07
leistungen			
Sonstige Verbindlichkeiten	402.014,29	-910,55	401.103,74
<b>Summe</b>	<b>1.807.649,31</b>	<b>-234.506,34</b>	<b>1.573.142,97</b>

#### Erläuterung:

Verbindlichkeiten sind am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

Bezüglich der Einteilung nach Restlaufzeiten wird auf die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO in den Anlagen zum Anhang unter Punkt 9.2 verwiesen.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Passive Rechnungs-	454.083,41	40.900,85	494.984,26
abgrenzung			
<b>Summe</b>	<b>454.083,41</b>	<b>40.900,85</b>	<b>494.984,26</b>

#### Erläuterung:

Abgrenzung und periodengerechte Auflösung von vor dem Bilanzstichtag vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, welche über die Dauer des jeweiligen Nutzungsrechts jährlich aufgelöst werden und somit jeweils einen Ertrag im entsprechenden Haushaltsjahr darstellen.

Es handelt sich somit um vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

### 5.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

Die Jahresabschlussanalyse ist ein Instrument zur Gewinnung und Bewertung von Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Eutingen im Gäu. Unter dem Begriff wirtschaftliche Lage einer Kommune kann man deren Fähigkeit verstehen, insbesondere ihre Aufgaben der Gemeinwohlförderung und Daseinsfürsorge dauerhaft zu erfüllen. Oberste Maxime ist die stetige Aufgabenerfüllung. Dies gilt als gewährleistet, wenn ein Haushaltsausgleich erreicht wurde. Das Ziel der Jahresabschlussanalyse ist dabei, die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In Bezug auf die Vermögensrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Basiskapitalquote, Wirtschaftliches Eigenkapital und Anlagendeckungsgrad 2 abgebildet.

Die Basiskapitalquote misst den Anteil des Basiskapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme). Je höher die Basiskapitalquote umso größer ist das Schuldendeckungspotential und damit die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Hohe Basiskapitalquote korreliert mit hoher Dispositionsfreiheit und garantiert einen hohen politischen Handlungsspielraum.

Im Gegensatz zur Basiskapitalquote umfasst die Kennzahl Wirtschaftliches Eigenkapital die gesamte Kapitalposition und die langfristigen Sonderposten. Der Sonderposten in Form von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen ist eine dauerhafte Finanzleistung Dritter und ist mit Investitionen in das Sachvermögen verbunden. Solange das bezuschusste Sachvermögen nicht veräußert wird, ist die Zweckbindung gegeben und damit besteht keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Dritten. Insofern kann man einen eigenkapitalähnlichen Charakter unterstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital + Sonderposten) gedeckt ist. Die Beurteilung zur Solidität der Finanzierung einer Verwaltung erfolgt überwiegend auf der Grundlage der sog. Goldenen Finanz- bzw. Bilanzierungsregel. Der Goldenen Finanzregel liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch die Einhaltung des Grundsatzes der Fristenkongruenz (langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein) die Liquidität langfristig aufrechterhalten werden kann. Langfristiges Kapital ist das wirtschaftliche Eigenkapital (EK) und das langfristige Fremdkapital (FK). Zielgröße ist eine Quote von 100 %. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte der Aktiva über die langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Passiva sichergestellt.



## Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Vermögensrechnung:

Basiskapitalquote	=	$\frac{\text{Basiskapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{29.310.684}{49.359.647}$	=	59,38%
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	$\frac{\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{46.310.872}{49.359.647}$	=	93,82%
Anlagendeckungs- grad 2	=	$\frac{\text{Kapitalposition} + \text{langfristiges Fremdkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Immaterielle VG} + \text{Sachvermögen}}$	=	$\frac{46.349.272}{40.114.445}$	=	115,54%

Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung



## 6 Ergebnisrechnung

### 6.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2019	2020	2020	Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.913.885,81	6.938.358,00	6.796.519,13	-141.838,87
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.118.003,22	3.656.524,00	4.085.636,07	429.112,07
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	635.468,76	512.911,00	643.292,81	130.381,81
5	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.785.235,15	1.791.475,00	2.037.483,47	246.008,47
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	262.740,47	538.010,00	529.908,65	-8.101,35
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.941,89	70.517,00	101.882,33	31.365,33
8	+	Finanzerträge	3.408,65	3.000,00	4.004,70	1.004,70
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	459.035,81	325.636,00	466.214,28	140.578,28
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.246.719,76</b>	<b>13.836.431,00</b>	<b>14.664.941,44</b>	<b>828.510,44</b>
12	-	Personalaufwendungen	-3.026.439,51	-3.469.133,00	-3.511.793,23	-42.660,23
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.836.463,45	-1.778.836,00	-1.990.603,01	-211.767,01
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.604.713,41	-1.354.622,00	-1.406.095,51	-51.473,51
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.375,84	-34.300,00	-29.288,10	5.011,90
17	-	Transferaufwendungen	-6.070.906,57	-6.657.578,00	-6.634.561,26	23.016,74
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-748.943,15	-689.753,00	-883.277,96	-193.524,96
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.350.841,93</b>	<b>-13.984.222,00</b>	<b>-14.455.619,07</b>	<b>-471.397,07</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>895.877,83</b>	<b>-147.791,00</b>	<b>209.322,37</b>	<b>357.113,37</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>895.877,83</b>	<b>-147.791,00</b>	<b>209.322,37</b>	<b>357.113,37</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	1.848.911,18	449.000,00	521.248,96	72.248,96
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-14,56	0,00	-16,72	-16,72
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>1.848.896,62</b>	<b>449.000,00</b>	<b>521.232,24</b>	<b>72.232,24</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>2.744.774,45</b>	<b>301.209,00</b>	<b>730.554,61</b>	<b>429.345,61</b>
nachrichtlich:						
26	+	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	895.877,83	0,00	209.322,37	209.322,37
30	+	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.848.896,62	0,00	521.232,24	521.232,24

## 6.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, in welcher alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen und das daraus resultierende ordentliche Ergebnis von 209 TEUR abgebildet werden. Damit gleicht die Ergebnisrechnung von ihrer Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Gegen diese beiden Begriffe entschied sich der Gesetzgeber jedoch, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich entsprechen würden. Im Vordergrund des kommunalen Handelns steht die Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Eigenkapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob und zu welchem Grad es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch entsprechende Ressourcenzuwächse desselben Haushaltsjahres auszugleichen. Ein ausgeglichenes Ergebnis bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzugänge wieder ausgeglichen wurden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Kommune ihre gebildete Vermögensmasse auch in künftigen Haushaltsjahren in Summe aufrechterhält oder gar vermehrt. Grundidee ist, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften soll, sodass nachfolgende Generationen nicht im Voraus belastet werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag, der Ressourcenverbrauch als Aufwand bezeichnet. Der bereits angesprochene Saldo aus diesen beiden Größen, das ordentliche Ergebnis, stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar. In Jahren, in welchen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Diese wird in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, herangezogen, um einen Ausgleich zu erzielen.

### 6.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt, unter Einbeziehung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen 209 TEUR. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich erreicht und für das Jahr 2020 der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet wurde.

Gegenüber dem Planansatz fielen die ordentlichen Erträge im Ergebnis 829 TEUR höher aus. Dies hängt vor allem mit deutlich höheren Zuweisungen und Zuwendungen sowie höheren Gebühren und ähnliche Abgaben zusammen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 471 TEUR höher ausgefallen, was insbesondere an erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt.

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanz zugeführt. Diese Rücklage kann zur Deckung von Fehlbeträgen in den Folgejahren herangezogen werden.

In der Ergebnisrechnung entstanden darüber hinaus außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 521 TEUR. Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Grundstücksveräußerung in Höhe von insgesamt 16,72 EUR entstanden. Im Ergebnis wurde somit ein positives Sonderergebnis in Höhe von 521.232,24 EUR erzielt.

Analog werden die Überschüsse aus dem Sonderergebnis in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses der Bilanz zugeführt.

## 6.2.2 Ordentliche Erträge

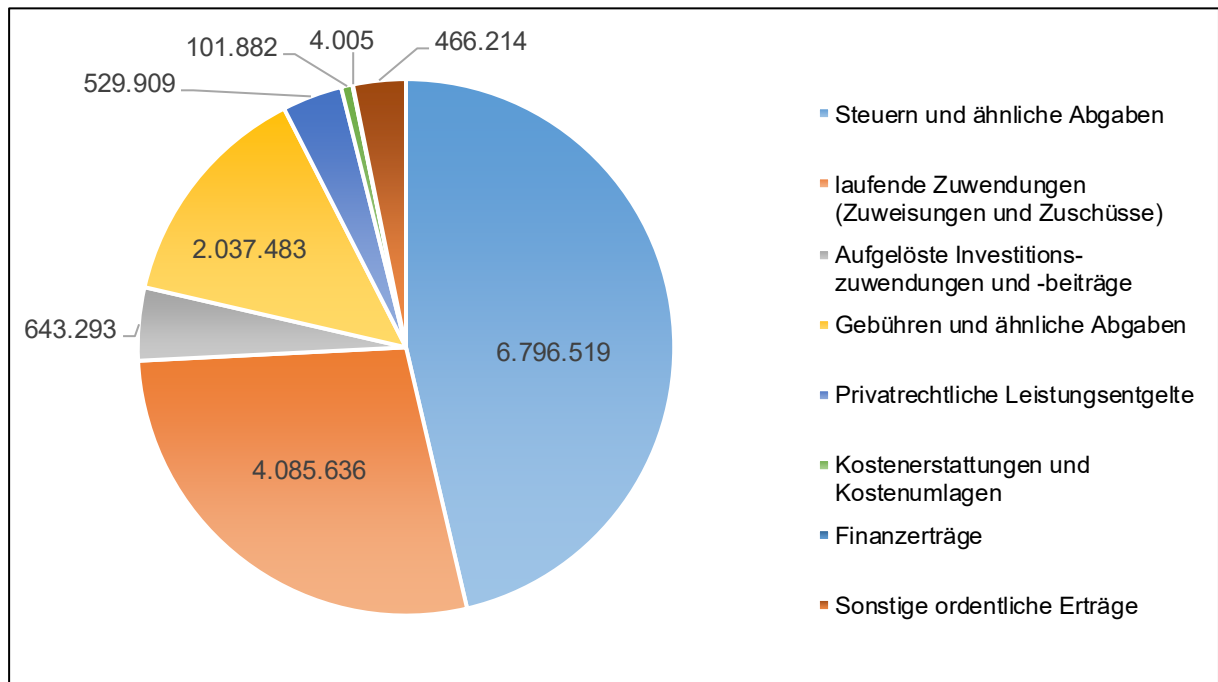


Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Hundesteuer, Vergnügungssteuer, sonstige steuerähnliche Erträge, die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich Mindererträge im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 142 TEUR. Diese resultieren zum überwiegenden Teil aus geringeren Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-347 TEUR) und Gewerbesteuer (-202 TEUR). Demgegenüber stehen jedoch für das Jahr 2020 nicht geplante Erträge aus Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (407 TEUR).

### Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Die Erträge aus laufenden Zuwendungen betragen im Ergebnis insgesamt 4,09 Mio. EUR und liegen damit um 429 TEUR über dem veranschlagten Planansatz. Wesentliche Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 2,69 Mio. EUR sowie Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 1,24 Mio. EUR.



### **Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge**

Sonderposten werden mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst. Nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer sind sie somit verbraucht. Die Auflösung dieser Zuwendungen und Beiträge erfolgt im Geschäftsjahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von 643 TEUR und liegt somit mit 130 TEUR über dem Planansatz.

### **Entgelte für öffentliche Leistungen**

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge für die Kinderbetreuung. Im Ergebnis sind im Jahr 2020 2,04 Mio. EUR verbucht worden. Dieser Betrag liegt um 246 TEUR über dem Planansatz. Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte stellen hierbei mit einem erzielten Betrag in Höhe von 1,97 Mio. EUR die wesentlichste Position dar.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 530 TEUR erzielt. Sie liegen damit um 8 TEUR unter dem Planansatz. Für die Ertragsposition „Verkaufserlöse 1250-Jahre Rohrdorf“ waren im Plan 35 TEUR vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden jedoch keine entsprechenden Erträge verbucht. Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen hingegen um 25 TEUR über dem Planansatz.

### **Kostenerstattungen und Umlagen**

Erzielt wurden Erträge in Höhe von 102 TEUR. Sie liegen um 31 TEUR über dem Haushaltsansatz, da beim Planansatz mit Erträgen in Höhe von 71 TEUR gerechnet wurde.

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Das Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Erträge liegt bei 4.004,70 EUR und somit um 1.004,70 EUR über dem Planansatz.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Als Erträge wurden insgesamt 466 TEUR gebucht. Das Ergebnis liegt um 141 TEUR über dem Planansatz. Insbesondere handelt es sich bei den Mehrerträgen um Erträge aus Konzessionsabgaben (+185 TEUR). Bei den Fehlbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um andere sonstige ordentliche Erträge (-66 TEUR).

## 6.2.3 Ordentlicher Aufwand

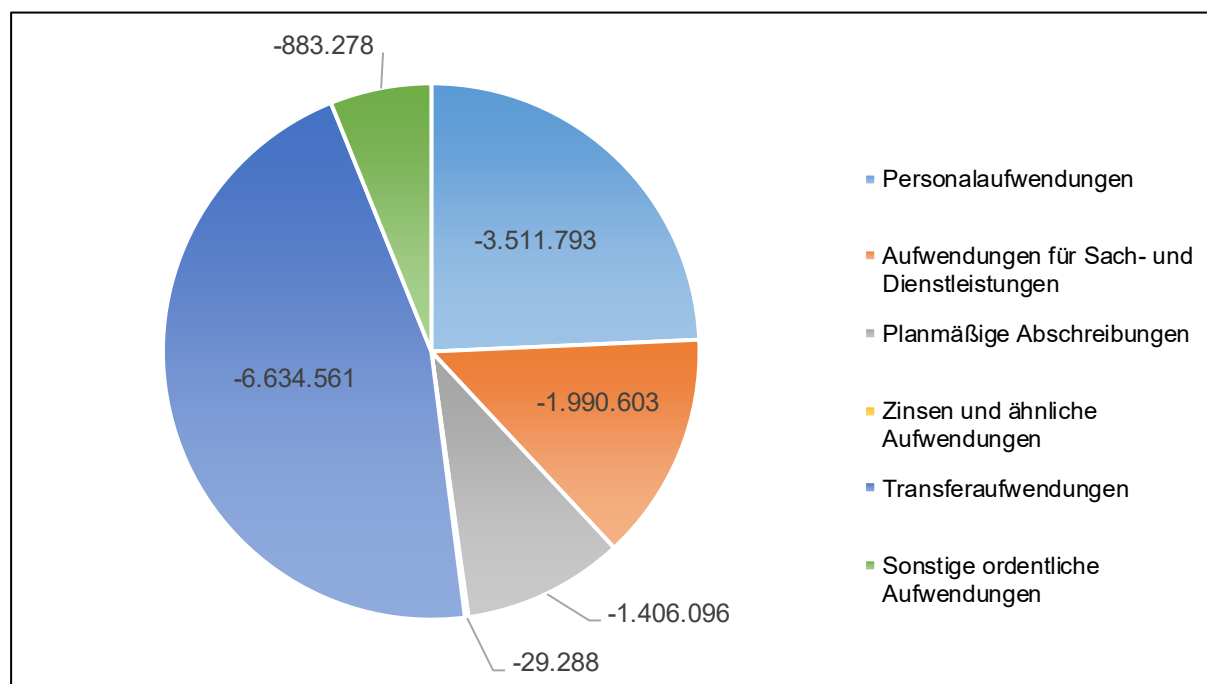


Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 3,51 Mio. EUR. Der Betrag liegt mit 43 TEUR über dem Planansatz. Die größten Posten bilden hierbei die Dienstaufwendungen für Beschäftigte (2,19 Mio. EUR), die Bezüge der Beamten (364 TEUR) sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten (454 TEUR).

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Ergebnis insgesamt rund 1,99 Mio. EUR. Im Haushalt wurden dafür 1,78 Mio. EUR geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (334 TEUR), für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (531 TEUR), für besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (317 TEUR) sowie für Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (203 TEUR).

### Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 1,41 Mio. EUR. Der Planansatz (1,35 Mio. EUR) wurde somit um 51 TEUR überschritten. Die Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachvermögen (1,36 Mio. EUR).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Für das Jahr 2020 waren Zinsaufwendungen in Höhe von 34 TEUR eingeplant. Das Ergebnis beträgt 29 TEUR, sodass der Planansatz um 5 TEUR unterschritten wurde.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an Dritte (unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke) sowie die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs anfallenden Aufwendungen.

Der Gesamtaufwand lag im Haushaltsjahr 2020 bei 6,63 Mio. EUR. Dieser Betrag unterschreitet den Haushaltsansatz um 23 TEUR. Die wesentlichen Aufwendungen sind hierbei die Kreisumlage mit einem Betrag von 2,56 Mio. EUR, die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 1,82 Mio. EUR, die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 163 TEUR sowie Umlagen an übrige Bereiche mit einem Betrag von rund 1,05 Mio. EUR. Darüber hinaus sind Zuweisungen an verschiedene Zweckverbände in Höhe von 819 TEUR entstanden.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Für die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Haushalt 690 TEUR veranschlagt, aufgewendet wurden rund 883 TEUR, womit der Planansatz um 194 TEUR überschritten wurde. Die Planüberschreitungen sind im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Konzessionsabgaben (+183 TEUR) und Geschäftsaufwendungen (+72 TEUR) entstanden. Bei Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten (-66 TEUR), den Aufwendungen für „1250 Jahre Rohrdorf“ (-74 TEUR) und der Gebühr für die überörtliche Prüfung (-33 TEUR) wurde der Planansatz jeweils wesentlich unterschritten.

### 6.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Zentrales Element zur Beurteilung der Ertragslage ist die Erfolgsquellenanalyse. Ziel ist die Identifikation der wichtigen Erfolgsquellen, um Aussagen über deren Nachhaltigkeit des Erfolgs zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge./ordentliche Aufwendungen).

In Bezug auf die Ergebnisrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad, Steuerquote und Personalaufwandsquote abgebildet.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis zwischen ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand an. Zielgröße ist 100 %, was bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt dementsprechend ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Der Aufwandsdeckungsgrad ist nicht zu verwechseln mit dem Haushaltsausgleich. Hier wird gesetzlich gefordert, dass alle Aufwendungen durch die gesamten Erträge gedeckt sind.

Die Steuerquote ist das Verhältnis von den Erträgen „Steuern und ähnliche Abgaben“ zur Position „Ordentliche Erträge“. Es zeigt die Dominanz der Steuererträge im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, aber auch deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Gemeinde und dessen konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Personalkosten sind ein maßgeblicher Kostenfaktor jeder Kommune. Daher zeigt die Personalaufwandsquote an, wie hoch ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{14.664.941}{14.455.619}$	=	101,45%
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{6.796.519}{14.664.941}$	=	46,35%
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{(Personal- und Versorgungsaufwand)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{3.511.793}{14.455.619}$	=	24,29%

Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung



## 7 Finanzrechnung

### 7.1 Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ans./Erg.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.913.740,56	6.938.358,00	6.864.781,59	-73.576,41
2	+	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.084.645,22	3.656.524,00	4.036.538,71	380.014,71
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	1.829.807,65	1.791.475,00	1.741.806,40	-49.668,60
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.182,84	987.010,00	511.743,82	-475.266,18
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.016,84	70.517,00	104.427,42	33.910,42
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	3.417,71	3.000,00	3.978,60	978,60
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	405.428,91	325.636,00	446.343,75	120.707,75
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.593.239,73</b>	<b>13.772.520,00</b>	<b>13.709.620,29</b>	<b>-62.899,71</b>
10	-	Personalauszahlungen	-3.033.626,63	-3.469.133,00	-3.401.632,87	67.500,13
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.698.302,86	-1.778.836,00	-2.144.216,25	-365.380,25
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-63.288,81	-34.300,00	-33.476,45	823,55
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.171.154,00	-6.657.578,00	-6.555.772,43	101.805,57
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-709.339,30	-689.753,00	-897.813,82	-208.060,82
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.675.711,60</b>	<b>-12.629.600,00</b>	<b>-13.032.911,82</b>	<b>-403.311,82</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.917.528,13</b>	<b>1.142.920,00</b>	<b>676.708,47</b>	<b>-466.211,53</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	350.316,02	1.093.761,00	56.570,17	-1.037.190,83
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	343.160,67	24.500,00	269.612,33	245.112,33
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.456.582,34	694.000,00	487.040,69	-206.959,31
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	484.127,52	85.000,00	54.997,07	-30.002,93
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	25.204,66	25.204,66
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.634.186,55</b>	<b>1.897.261,00</b>	<b>893.424,92</b>	<b>-1.003.836,08</b>



<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.634.186,55</b>	<b>1.897.261,00</b>	<b>893.424,92</b>	<b>-1.003.836,08</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	-91.676,51	-1.447.100,00	-557.927,26	889.172,74
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.437.835,68	-3.453.550,00	-1.872.202,38	1.581.347,62
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-165.095,38	-189.380,00	-237.060,90	-47.680,90
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-27.000,00	0,00	-18.950,00	-18.950,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-45.342,12	-969.300,00	-485.339,04	483.960,96
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.560,82	-960,00	0,00	960,00
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.768.510,51</b>	<b>-6.060.290,00</b>	<b>-3.171.479,58</b>	<b>2.888.810,42</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.865.676,04</b>	<b>-4.163.029,00</b>	<b>-2.278.054,66</b>	<b>1.884.974,34</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>3.783.204,17</b>	<b>-3.020.109,00</b>	<b>-1.601.346,19</b>	<b>1.418.762,81</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	1.814.420,00	0,00	-1.814.420,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-659.545,52	-305.000,00	-305.371,96	-371,96
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-659.545,52</b>	<b>1.509.420,00</b>	<b>-305.371,96</b>	<b>-1.814.791,96</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>3.123.658,65</b>	<b>-1.510.689,00</b>	<b>-1.906.718,15</b>	<b>-396.029,15</b>
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	402.572,03	0,00	678.172,13	678.172,13
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.163.744,54	0,00	-2.197.665,99	-2.197.665,99
<b>39</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-761.172,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.519.493,86</b>	<b>-1.519.493,86</b>
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.511.489,94	0,00	5.873.976,08	5.873.976,08
41	+/-	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	2.362.486,14	0,00	-3.426.212,01	-3.426.212,01
<b>42</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>5.873.976,08</b>	<b>-1.510.689,00</b>	<b>2.447.764,07</b>	<b>3.958.453,07</b>

## 7.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo aus der Investitionstätigkeit und
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

Die drei vorgenannten Saldi ergeben den Finanzierungsmittelbestand. Fügt man den Zahlungssaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und den Anfangsbestand 01.01. an Liquididen Mitteln hinzu, so ergibt sich der Endbestand (31.12.) an Liquididen Mitteln.

### 7.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen in Höhe von 13,71 Mio. EUR erzielt und Auszahlungen in Höhe von 13,03 Mio. EUR getätigt. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 677 TEUR. Im Haushalt war ein Überschuss von 1,14 Mio. EUR geplant, sodass ein verminderter Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 466 TEUR entstanden ist. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen in den Positionen privatrechtliche Leistungsentgelte (-475 TEUR) sowie Steuern und ähnliche Abgaben (-74 TEUR). Demgegenüber stehen erhöhte Einzahlungen, insbesondere aus der Position Zuweisungen und Zuwendungen (+380 TEUR).



## Darstellung der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

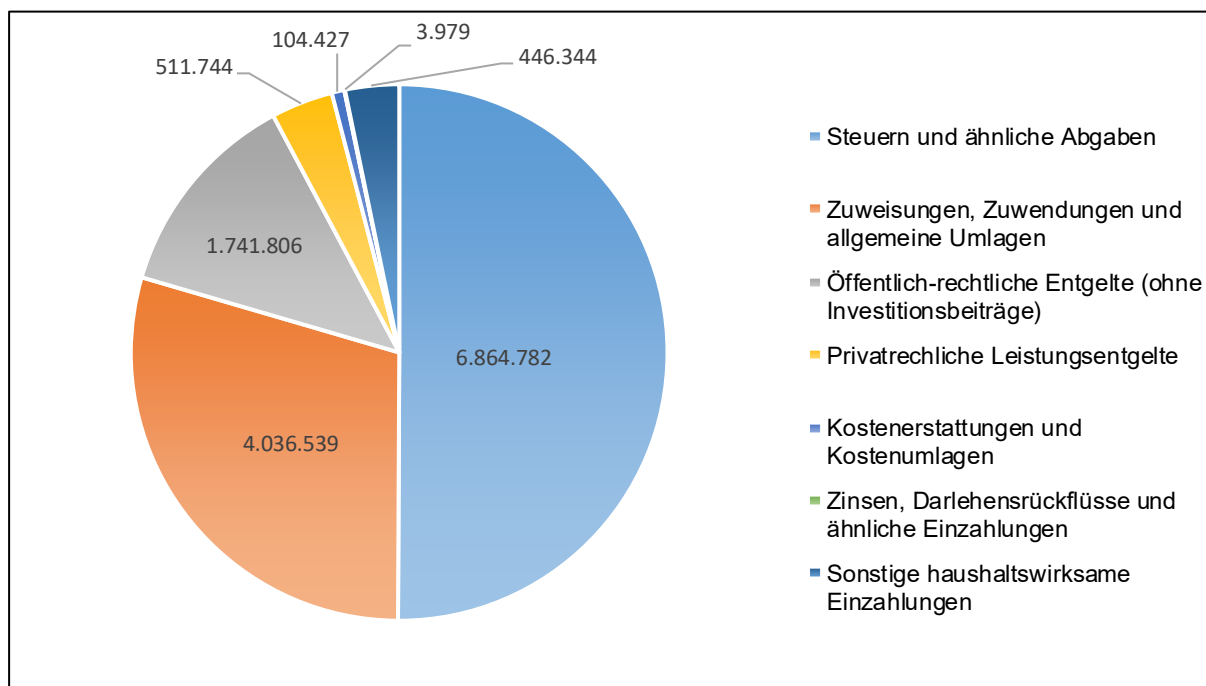


Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

## Darstellung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

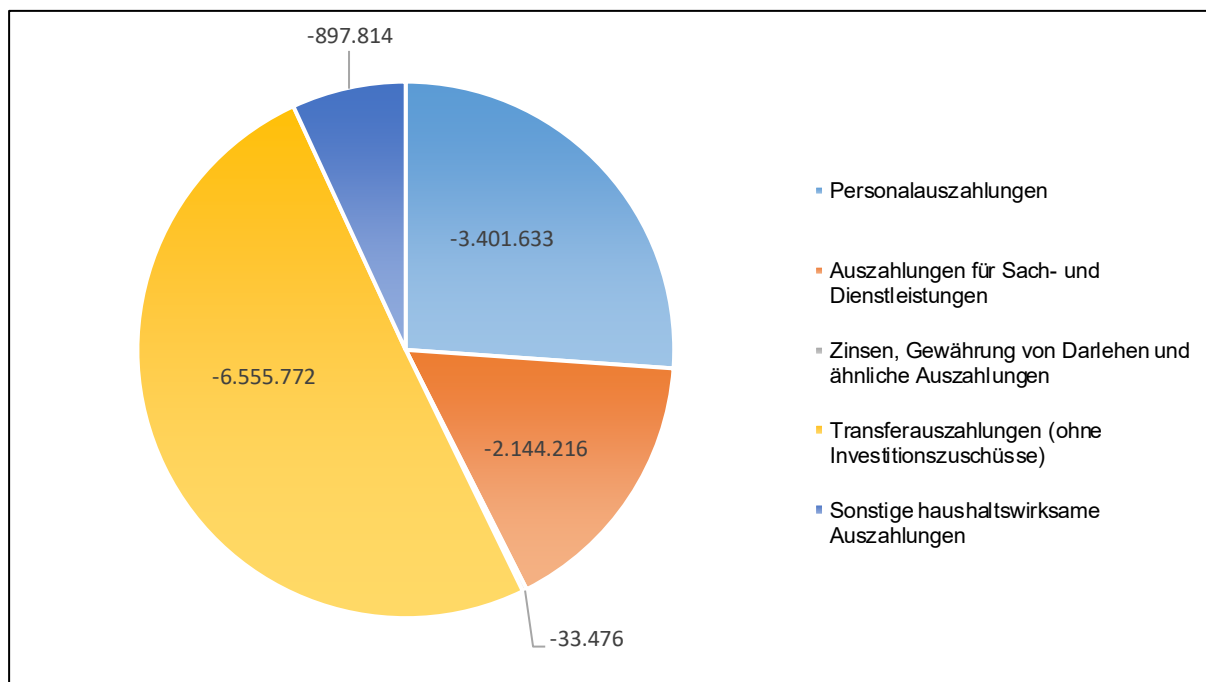


Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

## 7.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und der Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu.

### Darstellung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

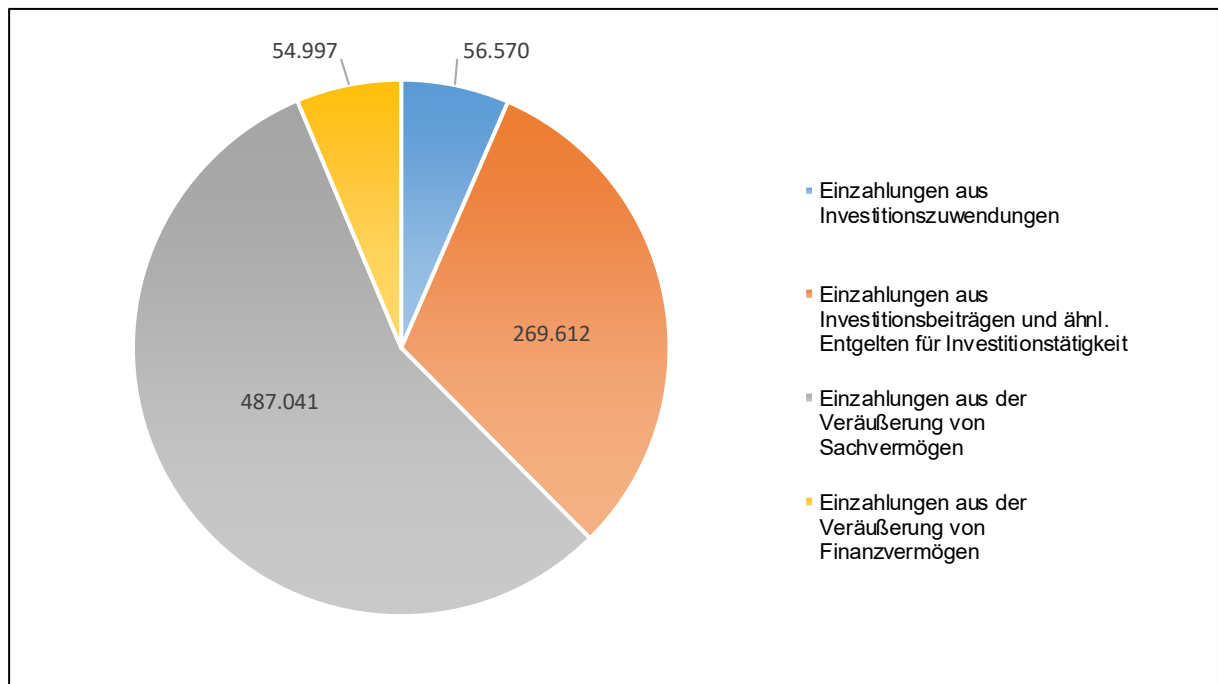


Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden mit 1,9 Mio. EUR geplant, realisiert wurden 893 TEUR. Dieser Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass sowohl die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-1,04 Mio. EUR) als auch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (-207 TEUR) und Finanzvermögen (-30 TEUR) mit einem höheren Planansatz in der Finanzrechnung ausgewiesen wurden als Einzahlungen eingegangen sind. Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträge liegen umgekehrt mit 245 TEUR über dem geplanten Wert in Höhe von 25 TEUR.

## Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

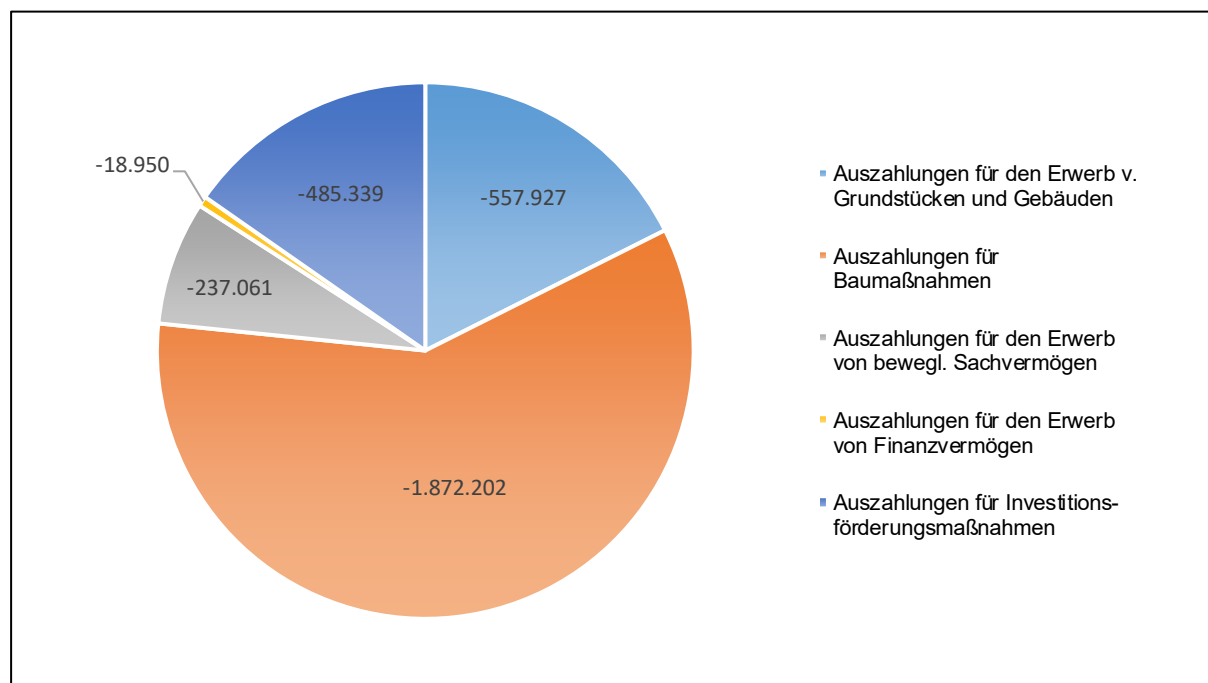


Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Für die Investitionstätigkeit wurden 3,17 Mio. EUR ausgezahlt, geplant waren 6,06 Mio. EUR. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden Auszahlungen in Höhe von 558 TEUR geleistet, was mit 889 TEUR unter dem Planansatz liegt. Für Baumaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 3,45 Mio. EUR geplant, wohingegen nur Auszahlungen in Höhe von rund 1,87 Mio. EUR getätigt wurden. Weitere Investitionen wurden insbesondere für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit einem Betrag von 237 TEUR, für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 485 TEUR sowie für den Erwerb von Finanzvermögen in Höhe von 19 TEUR getätigt.

### 7.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung

In Bezug auf die Finanzrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Selbstfinanzierungsquote, Dynamischer Verschuldungsgrad und Free-Cash-Flow abgebildet.

Die Selbstfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Gewinnrücklagen zum Eigenkapital stehen. Eine hohe Quote deutet darauf hin, dass die Eigenkapitalfinanzierung im Wesentlichen durch Gewinneinbehaltung vorgenommen wurde.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren, unter gleichen Bedingungen wie im analysierten Haushaltsjahr, eine Entschuldung möglich ist. Dynamisch deshalb, weil die Kennzahl eine zeitraumbezogene Komponente, den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, enthält.

Der Free-Cash-Flow gibt an, in welcher Höhe die freien Geldmittel für Schuldentilgung und Investitionstätigkeit der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der Free-Cash-Flow ist definiert aus Operativer Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) plus Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Ziel wäre ein positiver Free-Cash-Flow. Ein negativer Free-Cash-Flow zeigt, z.B. in der Haushaltsplanung, dass entweder zusätzliche Finanzmittel benötigt werden oder das Volumen der Investitionsplanung reduziert werden muss.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Finanzrechnung:

Selbstfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{3.475.329,06}{29.310.684}$	=	11,86%
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	=	$\frac{-543.402}{676.708}$	=	-0,80 Jahre
Free-Cash-Flow	=	$\begin{aligned} &\text{Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit} \\ &+ \\ &\text{+/- Saldo aus Investitionstätigkeit} \end{aligned}$	=	$\begin{aligned} &676.708 \\ &+ \\ &-2.278.055 \end{aligned}$	=	-1.601.346,19

Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung

<b>Berechnung der Effektivverschuldung</b>			
<b>Position VermR</b>			
Position 3		Rückstellungen	980.648
Position 4	+	Verbindlichkeiten	1.573.143
Position 5	+	Passive Rechnungsabgrenzung	494.984
	<b>=</b>	<b>Schulden</b>	<b>3.048.775</b>
Position 1.3.6	./.	Öffentlich - rechtliche Forderungen	711.041
Position 1.3.7	./.	Privatrechtliche Forderungen	433.372
Position 1.3.8	./.	Liquide Mittel	2.447.764
		<b>= Effektivverschuldung</b>	<b>-543.402</b>

Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung

Da die Forderungen und liquiden Mittel die Schulden, bestehend aus den Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung in Summe um 543.402 EUR übersteigen, liegt im Jahr 2020 keine Effektivverschuldung vor.

## 8 Anhang

Nachfolgend werden die Pflichtangaben zum Anhang gemäß § 53 GemHVO dargestellt.

### 8.1 Organe der Gemeinde Eutingen im Gäu zum 31.12.2020

#### **Bürgermeister**

Herr Jöchle, Armin

#### **Mitglieder des Gemeinderats:**

Frau Schlichter-Müller, Sonja

Herr Blum, Siegfried

Herr Friedrich, Anton

Herr Gaus, Andreas

Frau Gluth, Svenja (Ortsvorsteherin Göttelfingen)

Herr Gölz, Joachim

Herr Himmelsbach, Rainer (Ortsvorsteher Weitingen)

Herr Kramer, Martin

Herr Dr. Lachenmaier, Hubert

Herr Mattenschlager, Michael

Herr Pusch, Jörg

Herr Schweizer, Alexander (Ortsvorsteher Rohrdorf)

Herr Schweizer, Gerhard

Herr Seele, Winfried

Herr Weiß, Thorsten

## 8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Generelle Aussagen:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung werden nachfolgend aufgeführt.

Für die Bilanzierung und Bewertung wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wurde von diesem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, so wurde nachfolgend darauf eingegangen. Für Schulden wurde der Erfüllungsbetrag angesetzt. Für vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden ausreichend bemessene Rückstellungen gebildet. Gewinne wurden nur berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Soweit die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Sonderposten wurden korrespondierend zum Vermögensgegenstand mit zeitlicher Nutzungsbegrenzung aufgelöst.

## Aktivseite

### Sachvermögen:

Das Sachvermögen wurde gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht miteinbezogen. Soweit Zuwendungen von Dritter Seite geleistet wurden, sind diese unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge passiviert. Die Nutzungsdauer bemisst sich korrespondierend zum jeweiligen Vermögensgegenstand.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet. Das Gebäude- und Infrastrukturvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung wegen zeitlich begrenzter Nutzung erfolgt nach der linearen Methode. Maschinen, technische Anlagen und Kraftfahrzeuge, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten abzüglich der linearen Abschreibung bilanziert.

### Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Liquide Mittel sind mit Nominalwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Ausfallrisiken durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

### Abgrenzungsposten:

Die aktive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde umfasst die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2021, die bereits Ende Dezember 2020 ausbezahlt wurde. Weitere wesentliche aktive Rechnungsabgrenzungen für Auszahlungen im Jahr 2020 für Aufwendungen im Folgejahr wurden nicht vorgenommen, da es sich um laufende und jährlich annähernd gleich hohe Zahlungen handelt. Darüber hinaus wurden die an Dritte geleisteten Investitionszuwendungen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen innerhalb der Bilanzposition Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erfasst.

## Passivseite

### **Kapitalposition:**

Die Kapitalposition gliedert sich in Basiskapital und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß der Ergebnisverwendung wurden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. aus dem Sonderergebnis in die entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses eingestellt.

### **Sonderposten:**

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten abnutzbaren Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst. Diese bleiben bis zu einer möglichen Veräußerung in der Vermögensrechnung.

### **Rückstellungen:**

Die Gemeinde bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag, d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im § 41 Abs. 1 GemHVO wurden Pflichtrückstellungen für Altersteilzeit, für die Nachsorge von Deponien sowie für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen für den Bereich Abwasser gebildet.

### **Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **Abgrenzungsposten:**

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einzahlungen erhalten wurden, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Wesentlichen die Grabnutzung, da mit der Bestattung gemäß der gültigen Satzung bereits die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit entrichtet werden müssen.



### 8.3 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2020 angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Bilanz
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet. Zinsen für Fremdkapital wurde bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Keine Anwendung
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit, Deponie, Gebührenüberschüsse) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen für Beitragsverpflichtungen für bereits veräußerte Grundstücke) zu bilden.

Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte



## 8.4 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW

Der beim KVBW gebildete Anteil an den Pensionsrückstellungen beträgt, laut Bestätigungsschreiben vom KVBW zum 31.12.2020, 2.426.531,00 EUR.

## 8.5 Haushaltsübertragungen

Es wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO aus der Ergebnisrechnung von 2020 nach 2021 gebildet.

Aus der Finanzrechnung wurden nachfolgende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen:

Finanzrechnungskonto	Bezeichnung	Übertrag
<b>EINZAHLUNGEN FINANZHAUSHALT</b>		<b>EUR</b>
6811 0000	Investitionszuwendungen vom Land	666.425,00
6891 0000	Beiträge und ähnliche Entgelte	176.000,00
<b>SUMME</b>		<b>842.425,00</b>

<b>AUSZAHLUNGEN FINANZHAUSHALT</b>		<b>EUR</b>
7817 0000	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	1.569.390,00
7818 0000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	24.300,00
7821 0000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	800.600,00
7831 2000	Erwerb von beweglichem Vermögen oberhalb der Wertgrenze	45.000,00
7871 0000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.089.350,00
7872 0000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	729.800,00
<b>SUMME</b>		<b>4.258.440,00</b>

Darüber hinaus bestanden 2020 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 420,00 EUR.



## 8.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Zum Stichtag 31.12.2020 liegen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO in Höhe von 5.887.919 EUR vor.

## 8.7 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

<b>Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen</b>	<b>5.100.655,62 EUR</b>
Zweckverband Gäuwasserversorgung	297.358,65 EUR
Energieagentur Horb gGmbH	12.000,00 EUR
GäuWärme GmbH	7.500,00 EUR
Zweckverband 4IT	4.248,04 EUR
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe GbR	16.168,96 EUR
Abwasserzweckverband Eutingen-Hochdorf	1.621.899,98 EUR
Abwasserzweckverband Börstingen	558.568,30 EUR
Stille Beteiligung an GäuWärme GmbH	226.800,00 EUR
Geschäftsanteile Volksbank Horb-Freudenstadt	1.001,13 EUR
Geschäftsanteile Raiffeisenbank Oberes Gäu	150,00 EUR
Ausleihung an Sportverein Eutingen	13.931,00 EUR
Ausleihung an FC Göttelfingen	1.260,77 EUR
Ausleihung an NABU Eutingen	16.602,39 EUR
Ausleihung an Schützenverein Eutingen	18.000,00 EUR
Geschäftsanteile Holzof Oberschwaben eG	153,75 EUR
Bausparvertrag LBS	800.742,91 EUR
60-tägiges Kündigungsgeld Volksbank Mitte	1.000.000,00 EUR
Festgeld Volksbank Horb Freudenstadt	500.000,00 EUR
Spareinlagen (Kautionen)	4.269,74 EUR

Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

## 8.8 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Eutingen im Gäu Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 31.12.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2020 beträgt 579.024,61 EUR, davon beträgt der Anteil der Gemeinde Eutingen im Gäu 193.008,20 EUR.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Eutingen im Gäu weitere Ausfallbürgschaften zu Gunsten von Vereinen übernommen. Dies ist dann notwendig, wenn Vereinsvorhaben auf Gemeindegrundstücken verwirklicht werden und eine Absicherung der für das Vorhaben notwendigen Fremdmittel auf dem Grundstück nicht möglich ist. Zum Stichtag 31.12.2020 besteht eine Ausfallbürgschaft für den Sportverein Eutingen e.V. (für die Bauvorhaben Sportheim, Kunst- und Rasenspielfeld und Sanierung bestehendes Rasenspielfeld) in Höhe von 200.000,00 EUR sowie für den Tennisclub Eutingen e.V. (für die Installation von Flutlichtmasten und PV-Anlage und die Erneuerung des Warmwasserboilers) in Höhe von 9.000,00 EUR.

## 8.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 31.12.2020	EUR
<b>Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>521.359,21</b>
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	104.517,47
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	97.907,41
Gebührenüberschussrückstellungen	318.934,33
<b>Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>459.288,47</b>
Sonstige Rückstellungen	459.288,47
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>980.647,68</b>

Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen



## 9 Anlagen zum Anhang

### 9.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge <sup>2)</sup>	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen <sup>3)</sup>	
EUR							
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.308,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.225,86	5.082,44
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	38.785.889,83	2.800.451,94	135.829,65	0,00	0,00	1.357.904,91	40.092.607,21
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.572.866,43	511.042,94	134.667,01	15.700,37	0,00	392,64	6.964.550,09
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.511.426,61	236.295,69	1.162,64	0,00	0,00	252.769,20	7.493.790,46
2.3 Infrastrukturvermögen	22.958.293,51	833.130,25	0,00	564.734,78	0,00	995.453,21	23.360.705,33
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.755,73	0,00	0,00	0,00	0,00	113,27	1.642,46
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	358.375,22	25.049,95	0,00	0,00	0,00	67.765,71	315.659,46
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.453,95	188.081,66	0,00	0,00	0,00	41.410,88	371.124,73
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.158.718,38	1.006.851,45	0,00	-580.435,15	0,00	0,00	1.585.134,68
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	3.704.827,94	1.519.839,30	124.011,62	0,00	0,00	0,00	5.100.655,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.610.896,03	0,00	93.152,10	0,00	0,00	0,00	2.517.743,93
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	268.116,04	18.950,00	9.167,00	0,00	0,00	0,00	277.899,04
3.5 Wertpapiere	825.815,87	1.500.889,30	21.692,52	0,00	0,00	0,00	2.305.012,65
<b>insgesamt</b>	<b>42.499.026,07</b>	<b>4.320.291,24</b>	<b>259.841,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.361.130,77</b>	<b>45.198.345,27</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Abbildung 17: Vermögensübersicht



## 9.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			davon mit bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.031.309,86	725.937,90	254.980,90	432.557,00	38.400,00	- 305.371,96
1.2.1 Bund	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Land	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	1.031.309,86	725.937,90	254.980,90	432.557,00	38.400,00	- 305.371,96
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>	-	-	-	-	-	-
1.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>1.031.309,86</b>	<b>725.937,90</b>	<b>254.980,90</b>	<b>432.557,00</b>	<b>38.400,00</b>	<b>- 305.371,96</b>

nachrichtlich:

### Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>

2.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
2.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>

3.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.031.309,86	725.937,90	254.980,90	432.557,00	38.400,00	- 305.371,96
3.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.031.309,86	725.937,90	254.980,90	432.557,00	38.400,00	- 305.371,96
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-	-
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>1.031.309,86</b>	<b>725.937,90</b>	<b>254.980,90</b>	<b>432.557,00</b>	<b>38.400,00</b>	<b>- 305.371,96</b>

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.951,44	393.265,26	-	-	-	65.313,82
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.373,72	52.836,07	-	-	-	6.462,35
6. Sonstige Verbindlichkeiten	402.014,29	401.103,74	-	-	-	910,55
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.807.649,31</b>	<b>1.573.142,97</b>	<b>254.980,90</b>	<b>432.557,00</b>	<b>38.400,00</b>	<b>- 234.506,34</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Abbildung 18: Schuldenübersicht



### 9.3 Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs.2 Nr. 5 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	3.511.489,94	5.873.976,08
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.917.528,13	676.708,47
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	1.865.676,04	-2.278.054,66
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-659.545,52	-305.371,96
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-761.172,51	-1.519.493,86
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>5.873.976,08</b>	<b>2.447.764,07</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	825.815,87	2.305.012,65
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>6.699.791,95</b>	<b>4.752.776,72</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-4.060.100,00	-4.258.440,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>	0,00	420,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	514.400,00	842.425,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>2.283.391,95</b>	<b>1.337.181,72</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>2.283.391,95</b>	<b>1.337.181,72</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	233.514,23	247.086,23

<sup>1)</sup>Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup>Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup>Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup>Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>5)</sup>Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Abbildung 19: Liquiditätsübersicht

**Herausgeberin:**

Gemeinde Eutingen im Gäu

**Gemeindeverwaltung Eutingen im Gäu**

Marktstraße 17

72184 Eutingen im Gäu

Tel.: 07459 / 881 – 0

Mail: [buergermeisteramt@eutingen-im-gaeu.de](mailto:buergermeisteramt@eutingen-im-gaeu.de)